

Kolumne „Verkehrsrecht“
von Uwe Lenhart

Fahrverbot muss nicht sein.

Manchmal lohnt es sich, zu kämpfen – zum Beispiel um den Führerschein. Denn wer einmal zu schnell gefahren ist, muss nicht zwangsweise auf Busse und Bahnen umsteigen. Allerdings: Wer lieber mehr zahlt und dafür seinen Führerschein behalten möchte, muss ein paar Richtlinien beachten.

Wer den gemessenen Geschwindigkeitswerten der Polizei keinen Glauben schenkt, kann zum Beispiel versuchen, die Daten zu widerlegen. Dafür ist ein Gutachten eines Sachverständigen nötig, was eine sehr kostspielige Angelegenheit sein kann. Und das Ergebnis ist aufgrund der mittlerweile sehr ausgereiften Technik der Messgeräte nur selten von Erfolg gekrönt. Sollten die Werte dennoch nicht gestimmt haben und das Fahrverbot wäre unangemessen, kann es wieder aufgehoben werden.

Es gibt aber noch weitere Fälle, in denen Bußgeldstelle oder Gericht von einem Fahrverbot ablassen können. Grundvoraussetzung: Der Fahrer muss zu einer verkehrssamen Zeit auf der Autobahn gegen das Gesetz verstoßen haben, muss Vielfahrer sein und darf sich bisher nichts zuschulden haben kommen lassen.

Eigene Regeln für Freiberufler

So kann ein Fahrverbot unzumutbar sein, wenn den Autofahrer die Folgen besonders hart treffen würden: Zum Beispiel, wenn er durch den Verlust seines Führerscheins gleichzeitig auch noch seinen Arbeitsplatz verlieren würde. Erlaubt der Arbeitgeber dem Betroffenen jedoch, während des Fahrverbots Urlaub an einem Stück zu nehmen, kann er die Strafe nicht umgehen.

Auch für Selbständige und Freiberufler gelten besondere Regeln. Sind sie zum Beispiel als Außendienstler Alleinverdiener und können weder ihre Termine mit öffentlichen Verkehrsmitteln wahrnehmen noch es sich leisten, einen Fahrer anzustellen, dann ist ihnen ein Fahrverbot nicht zuzumuten.



Uwe Lenhart: Ihr kompetenter Ansprechpartner in Sachen Verkehrsrecht

Die Chancen stehen nicht schlecht

Immaterielle und persönliche Folgen werden bei Betroffenen ebenfalls berücksichtigt: Müssen sie aufgrund einer Krankheit regelmäßig zum Arzt oder haben sie schwerkranke Angehörige, so kann das Fahrverbot zurückgenommen werden. Es wäre nicht zumutbar, wenn der Betroffene den entfernt lebenden Verwandten – sozusagen im Fall der Fälle – ohne Führerschein nicht noch ein letztes Mal besuchen könnte.

Von all diesen Möglichkeiten wird viel zu selten Gebrauch gemacht. Dabei stehen die Chancen nicht schlecht, dass das Fahrverbot gegen eine Erhöhung der Geldbuße erlassen wird, wenn die Gründe belegt werden. Richter entscheiden in diesen Fällen oft im Sinne der Betroffenen. Also: Kämpfen lohnt sich manchmal eben doch.

**Der Autor ist Fachanwalt für Verkehrsrecht in
Frankfurt am Main. Mehr Informationen im
Internet unter www.lenhart-ra.de**